



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 1907/2006

B-TEC CM-900




Druckdatum: 15.01.2015

überarbeitet am: 15.01.15

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	B-TEC CM-900
Verwendung	Farb- und Lackkoagulierung
Hersteller / Lieferant	B-TEC GmbH Zunftweg 6-8 D-31303 Burgdorf / Ehlershausen Tel: 05085/97100-0 Fax: 05085/97100-30
Auskunftsgebender Bereich	Geschäftsleitung
Ansprechpartner E-Mail	Herr Bödrich info@btecsystems.de
Notfallauskunft	Giftinformationszentrum Nord Pharmakologie & Toxikologie der Universität Göttingen Robert-Koch-Str. 40 37075 Göttingen Tel.: 0551/19240, Fax: 0551/3831881

2 Mögliche Gefahren

Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 Gefahrenpiktogramme Signalwort Gefahrenhinweise	 Reizend R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden. GHS 05 GHS 07   Gefahr H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P261: Einatmen von Staub vermeiden. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 1907/2006

B-TEC CM-900

Druckdatum: 15.01.2015

überarbeitet am: 15.01.15

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMOXID	Registriernr. (REACH): -
CAS-Nr.: 1305-78-8	Einstufung: R37/38-41
Anteile: <50%	GHS-Einstufung: H318; H315; H335
ALUMINIUMSULFAT-TETRADECAHYDRAT	Registriernr. (REACH): -
CAS-Nr.: 16828-12-9	Einstufung: R41
Anteile: <50%	GHS-Einstufung: H318
ALKALISCH AKTIVIERTER BENTONIT (CAS-Nr.: 85049-30-5), HILFSSTOFFE	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen	Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Mit Wasser und viel Seife abwaschen, gut nachspülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Mundraum mit viel Wasser spülen, danach Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Produkt ist nicht brennbar.
Löschmittel	entfällt
- geeignete	entfällt
- ungeeignete	entfällt
Besondere Schutzausrüstung	entfällt

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Haut-, Augen-, und Schleimhautkontakt sicher vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Boden und Gewässer verhindern.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	mechanisch aufnehmen, mit Wasser nachspülen, ggf. neutralisieren.

7 Handhabung und Lagerung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 1907/2006

B-TEC CM-900

Druckdatum: 15.01.2015

überarbeitet am: 15.01.15

Handhabung	Staubbildung vermeiden.
Hinweise zum sicheren Umgang	Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	entfällt
Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Auffangraum vorsehen. Trocken lagern und dicht verschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise	nicht mit Säuren zusammen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	
Lagerklasse	13
Einstufung nach Betriebssicherheitsverordnung(vorher VbF)	Entfällt

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland	allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängiger Anteil): 3 mg/m ³ (TRGS 900) allgemeiner Staubgrenzwert (einatembarer Anteil): 10 mg/m ³ (TRGS 900)
Persönliche Schutzausrüstung	
- Atemschutz	bei Überschreitung AGW – Halbmaske mit Staubfilter.
- Handschutz	Alkalibeständige, flüssigkeitundurchdringbare Schutzhandschuhe. Genauere Durchbruchzeiten sind auf Grund von Qualitätsunterschieden beim Handschuhhersteller zu erfragen (Level ≥ 6).
- Augenschutz	dichtschließende Schutzbrille.
- Körperschutz	Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort wechseln. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
- Arbeitshygiene	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.
DNEL-Werte (Derived No-Effect-Level – Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)	keine Daten vorhanden.
PNEC-Werte (Predicted No-Effect-Concentration – Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration)	keine Daten vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Ohne
Viskosität	-
Dampfdruck	-
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	-
Siedepunkt / Siedebereich	-
Zündtemperatur	Nicht brennbar
Flammpunkt	-
Explosionsgefahr	-
pH-Wert (10%ige Suspension)	10 bis 10,5
Schüttgewicht	1000 g/l
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Wenig: Einzelne Bestandteile partiell löslich



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 1907/2006

B-TEC CM-900

Druckdatum: 15.01.2015

überarbeitet am: 15.01.15

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung /
zu vermeidende Bedingungen -
Gefährliche Zersetzungsprodukte keine

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität es liegen keine Daten vor.
Primäre Reizwirkung
- an der Haut Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge Stark Reizend (plus Fremdkörper)
- Sensibilisierung Längere Exposition quarzhaltigen Feinstaubes kann zu Silikose führen.
- zusätzliche toxikologische Hinweise Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erwartungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12 Umweltspezifische Angaben

WGK 1; schwach wassergefährdend

Angaben Inhaltsstoffe Vorliegende Daten:
Komponente: Calciumoxid:
Fischtoxizität: LC50 (Cyprinus carpio): 1170 mg/l; 96h
Komponente: Aluminiumsulfat-tetrahydrat:
Fischtoxizität: LC50 (Carassius auratus): ~ 100 mg/l; 96h

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht abbaubar, da mineralischen Ursprungs. Produkt kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser entfernt werden.

Bioakkumulationspotential Gemäß vorliegender Angaben / Inhaltsstoffe: nicht zu erwarten.

Ermittlung PTB-Eigenschaften keine Daten vorhanden.

Zusätzliche umweltrelevante Hinweise -

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt
- **Empfehlung** Hersteller ansprechen
Abfallschlüsselnummer Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach dem Kreislaufwirtschafts- / Abfallgesetz ist abhängig von der Einsatzweise des Abfallerzeugers. Sie kann mit den zuständigen Behörden abgesprochen werden.

Ungereinigte Verpackungen
- **Empfehlung** Gewerbemüll.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 1907/2006

B-TEC CM-900

Druckdatum: 15.01.2015

überarbeitet am: 15.01.15

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

- ADR/RID-GGVS/E Klasse	Kein	Gefahr	gut
- Verpackungsgruppe	-		
- Kemler-Zahl	-		
- UN-Nummer	-		
- Bezeichnung des Gutes	-		

Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee

- IMDG/GGVSee-Klasse	-
- Seite	-
- UN-Nummer	-
- Verpackungsgruppe	-
- EMA-Nummer	-
- MFAG	-
- Richtiger technischer Name	-

Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse	-
- UN/ID-Nummer	-
- Verpackungsnummer	-
- Richtiger technischer Name	-

15 Vorschriften

Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	Kennzeichnungspflichtig
Kennbuchstabe (Symbole 67/548/EWG / 1999/45/EG)	Xi, reizend
R-Sätze	R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze	S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008	Kennzeichnungspflichtig
Kennbuchstabe (Symbole VO (EG) 1272/2008)	GHS 05 (Ätzwirkung), Augenschädigung, Kategorie 1 GHS 07 (Ausrufezeichen), Hautreizung, Kategorie 2 STOT einm., Kategorie 3
Signalwort	Gefahr
H-Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 1907/2006

B-TEC CM-900

Druckdatum: 15.01.2015

überarbeitet am: 15.01.15

P-Sätze	<p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P261: Einatmen von Staub vermeiden.</p> <p>P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.</p> <p>P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.</p>
EU-Vorschriften	-
Sicherheitsbeurteilung	Sicherheitsbeurteilungen über Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Nationale Vorschriften	-
Wassergefährdungsklasse	Klasse 1 (schwach wassergefährdend), gemäß VwVwS, (Selbsteinstufung)
Störfallverordnung (12. BImSchV)	Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.
Klassifizierung nach	-
Betriebssicherheitsverordnung (vorher VbF)	-
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)	5.2.1.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV)	VOC-Anteil: 0

16 Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien	Zubereitungsrichtlinie (199/45/EG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/8/EG. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/121/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Empfohlene Verwendungsbeschränkung	Nur für gewerbliche / industrielle Anwendung.
Auf Bezug genommene R-Sätze und H-Sätze (Abschnitt 2, 3)	<p>R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.</p> <p>R41: Gefahr ernster Augenschäden.</p> <p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p>
Änderungen gegenüber letzter Fassung	Allgemeine Überarbeitung

Zur weiteren Information verweisen wir auf das Merkblatt M 004, „Reizende / Ätzende Stoffe“ sowie die Richtlinie BGR 217 „Umgang mit mineralischem Staub“ der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, erhältlich beim Jedermann-Verlag Dr. Otto Pfeffer OHG, Postfach 103 140, 69116 Heidelberg, Tel. 06221/184242.

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis.